STADT GERMERING

Stabsstelle Klimaschutz
Datum 30.11.2021

Beschluss-Vorlage 2021/0397 zur Sitzung am 07.12.2021
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

TOP 3 öffentlich

Betreff:	Antrag der CSU Fraktion: "Klimaschutz in Germering vorantreiben - Photovoltaik ausbauen" - Bericht der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen? Ja x Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt			Produktkonto
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Haushaltsansatz
2021	2021	Euro	Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin				
x	wurde gehört	x	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:
Die Fraktion CSU hat am 20.05.2021 den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Der Antrag wurde zuletzt am 15.06.2021 im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss behandelt (Vorlage 2021/0204). Der Beschluss lautete wie folgt:

> *„Gemäß Punkt 13 des Germeringer Klimaplans wird das Thema Solarenergie und kommunale Möglichkeiten in einem weiteren Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss ausführlich behandelt. Der Antrag der CSU wird vorerst zurückgestellt und die Novellierung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) abgewartet."*

Die Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes liegt noch nicht vor (Stand 30.11.2021). Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Änderungsentwurf Mitte November 2021 veröffentlicht[1]. Der aktuelle Entwurf ändert nichts Grundlegendes an der Nutzung von Photovoltaik im kommunalen oder privaten Bereich, sodass der Antrag in einem ersten „Überblick" und als Diskussionsgrundlage beantwortet werden kann.

[1] Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (November 2021): Entwurf: Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften;
https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz/doc/anl1_aenderungsgesetz.pdf

Einschätzung der Verwaltung:
Zur Übersichtlichkeit werden die Punkte des Antrags einzeln besprochen:

zu Punkt 1:

1. *„Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu prüfen, welche öffentlichen Liegenschaften bzw. Flächen sich im Germeringer Stadtgebiet für Photovoltaik eignen – über die bereits geprüften Aufdach-Anlagen hinaus."*

Freiflächenphotovoltaik:
Das Potenzial für die Nutzung von Freiflächenphotovoltaik wird im Rahmen der Erarbeitung des Energienutzungsplans untersucht. Das vorläufige Zwischenergebnis weist ein technisches Potenzial von 38 Gigawattstunden jährlich auf einer Fläche von ca. 71 Hektar (gemäß §37 Abs. 1 Nr. 2b EEG 2021 privilegiert) aus. Nähere Informationen werden im Abschlussbericht Anfang 2022 erwartet.

Autobahn-Galerie:
Die Stadt Germering hat ihr Interesse an den Flächen der Autobahn-Galerie bereits mehrfach bei der Autobahn GmbH des Bundes und dem Bundesverkehrsministerium bekundet. Aktuell will die Autobahn GmbH des Bundes eine Photovoltaikanlage auf Eigenregie und zum Eigenstrombedarf verwirklichen. Im Rahmen des Energienutzungsplan wurde die Galerie mit einem Potenzial von etwa 3 Gigawattstunden jährlich bewertet.

Solarkataster:
Der Energienutzungsplan enthält außerdem eine Karte des Potenzials der Nutzung von Solarenergie (sog. Solarkataster). Hier wurden alle Dächer des Stadtgebiets systematisch grob untersucht. Der Solarkataster zeigt eine grobe Einschätzung für die Bestandsgebäude, ersetzt aber keine detaillierte Einzelbetrachtung. Das vorläufige Ergebnis zeigt ein technisches Potenzial von ca. 87 Gigawattstunden im Jahr auf. Zum Vergleich: 2019 wurden auf dem gesamten Stadtgebiet etwa 86 Gigawattstunden Strom verbraucht. Nähere Informationen werden auch hier im Abschlussbericht Anfang 2022 erwartet.

Agri-Photovoltaik:
Abseits der gemäß §37 Abs. 1 Nr. 2b EEG 2021 privilegierten Flächen ist auch eine Nutzung von Agri-Photovoltaik denkbar, was die landwirtschaftliche Nutzung mit gleichzeitiger Stromerzeugung vereint und Synergieeffekte wie Bodenschutz vereinen kann (Abbildung 1). Dieses Potenzial ist nicht Teil des Leistungsumfangs zum Energienutzungsplan und ist für Germering noch unbekannt. Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) schätzt, dass die Landnutzungseffizienz durch den Synergieeffekt enorm steigt[2]. Gespräche und ein Austausch mit den lokalen Landwirt*innen sind geplant. Auf der Homepage des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck sind dazu keine Informationen abrufbar.

[2] Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Oktober 2020): Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende; https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/APV-Leitfaden.pdf

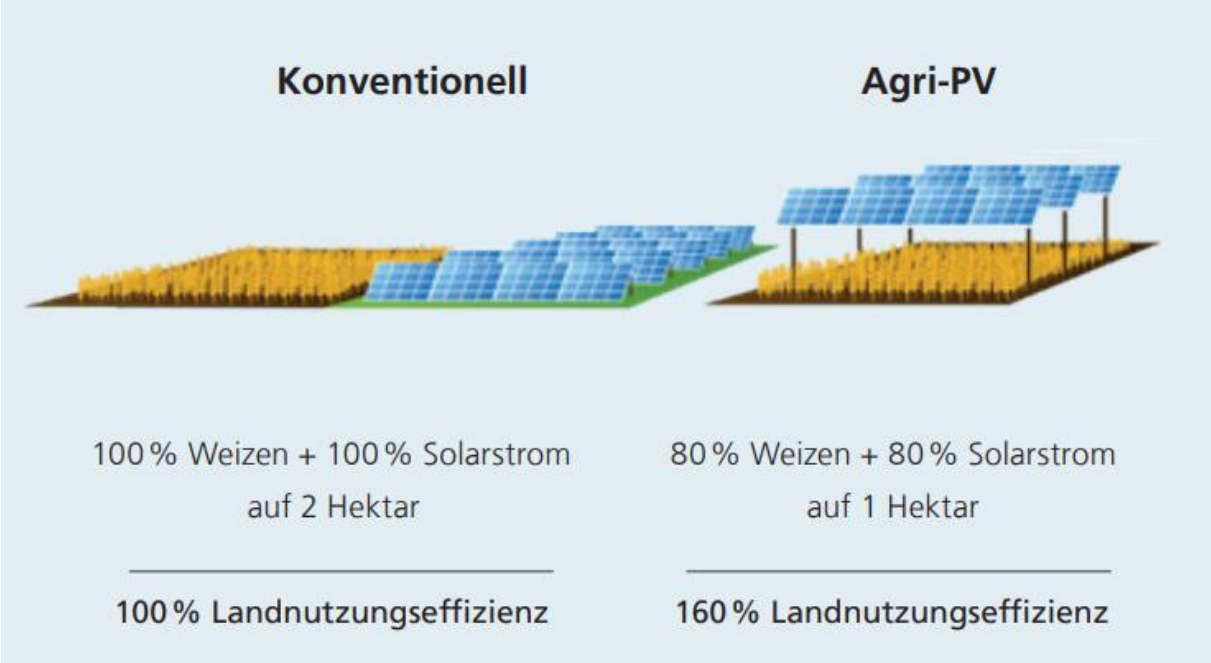

Abbildung 1: Landnutzungseffizienz für Agri-PV beim Weizenanbau in Heggelbach/Bodensee in 2017; Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (2021): Agri-Photovoltaik – Doppelt ernten; https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/infomaterial/brochures/21_de_ISE_APV.pdf

Kommunale Dächer:
Die Dächer der kommunalen Liegenschaften werden bei Sanierungen und Umbaumaßnahmen geprüft. Bei kommunalen Neubauten wird die Nutzung der Photovoltaik diskutiert und – wenn sinnvoll – umgesetzt. Diese qualitative Bewertung soll um quantitative Aussagen und Berechnungen erweitert werden, um die Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen zu fördern. Dazu ist die Fachexpertise von Photovoltaik-Fachplaner*innen und Statiker*innen notwendig, die vorab ausgewählte kommunale Dächer berechnen und bewerten. Des Weiteren kann im selben Zug untersucht werden, wie sich im Sinne der Anpassung an den Klimawandel und der Eindämmung des Insektensterbens Solar-Gründächer bzw. Biodiversitätsdächer mit Photovoltaiknutzung umsetzen lassen können.

Zur Vorauswahl und Besprechung des Leistungsumfangs ist eine Besprechung mit dem Stadtbauamt und der Liegenschaftsabteilung im Dezember geplant. Zu den möglichen Kosten kann noch keine Aussage getroffen werden. Mögliche Dächer sind u.a. die Kerschensteinerschule (wird projektiert), das Rathaus, das Museum, das Polariom (bestehende Anlage, Weiterführung & Erweiterung?), das Freibad, das Gebäude am Bärenweg (Eigentum EWG, wird bereits geprüft) sowie die Wittelsbacherschule.

Ein grobes Leistungsverzeichnis soll 2022 erarbeitet werden und darauf aufbauend Kostenvoranschläge für die Bewertung der ausgewählten Dächer eingeholt werden. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss wird rechtzeitig informiert.

Überdachung kommunaler Parkplätze:
Die multimodale Nutzung von Flächen ist grundsätzlich zu begrüßen, um den Flächenverbrauch zu senken und die Effizienz der Flächennutzung zu erhöhen. Dennoch ist zu beachten, dass eine Überdachung mit einer stärkeren Versiegelung gleichzusetzen ist, da eine Überdachung Grünflächen und Bäume verhindert und Regenwasser nicht versickern kann.

Der Energieatlas Bayern führt als Beispiel eine Überdachung eines Supermarktparkplatzes in Schwab-

ach an[3]. Dieses Dach hat eine maximale Nennleistung von 340 Kilowatt und kostete 1,2 Millionen Euro, ca. 3500 Euro pro Kilowatt Peak. Laut Verbraucherzentrale sind Kosten von 1300 bis 1900 Euro pro Kilowatt Peak gängig. Dabei gilt: je größer, desto günstiger pro Kilowatt verbauter Nennleistung[4]. Natürlich ist zu berücksichtigen, dass das Dach 2011 gebaut wurde und die Preise damals höher waren.

Mit Blick nach Baden-Württemberg wird die Überdachung zur Stromerzeugung aus Photovoltaik von neu geschaffenen Parkplätzen mit mehr als 75 Stellplätzen ab 2022 verpflichtend[5]. In der aktuell vorgeschlagenen Novelle des Bayerischen Klimaschutz-Gesetzes (BayKlimaG; Stand 30.11.2021) wird die Überdachung versiegelter Flächen zur Stromerzeugung nicht thematisiert[1]. Im vorgestellten Koalitionsvertrag der SPD, der GRÜNEN und der FDP finden sich nur Aussagen zu gewerblichen und privaten Dachflächen und „innovative Solarenergie wie Agri- und Floating-PV" soll gestärkt werden[6].

Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt liegen in Germering vier relevante Flächen vor, die im Folgenden diskutiert werden:

- **Park & Ride-Parkplatz am Bahnhof Germering-Unterpfaffenhofen (ca. 2000 m²)**
  Der zentral gelegene Parkplatz im Westen des Busbahnhofs befindet sich im „Innenstadtquartier Nordwest/Bereich nördlich des Bahnhofs". Der Stadtrat beschloss am 06.11.2014 für diesen Bereich einen städtebaulichen und landschaftlichen Ideen- und Realisierungswettbewerb durchzuführen[7]. Am 07.06.2016 erkannte der Stadtrat einen „Siegerentwurf" an. Der angesprochene Parkplatz wird im Siegerentwurf als einstöckiges Nichtwohngebäude dargestellt, was zur Nahversorgung, der überdachten Unterbringung von Fahrradädern und anderen Dienstleistungen dienen soll. Der Parkplatz ganz im Westen bleibt und wird begrünt. Bei Verwirklichung des Gebäudes sollte natürlich auf die Nutzung der Solarenergie geachtet werden. Der ökologische und ökonomische Sinn des kleineren Parkplatzes im Westen muss dann im Einzelfall geprüft werden.

- **Park & Ride-Parkplatz am Bahnhof Harthaus (ca. 2200 m²)**
  Der Parkplatz am Bahnhof Harthaus liegt auf Münchner Flur.

- **Parkplatz der Stadthalle (ca. 2300 m²)**
  Der Parkplatz nördlich der Stadthalle eignet sich durch die Form, aber befindet sich im Schatten der Stadthalle. Außerdem befinden sich zu beiden Seiten Bestandsbäume, die die Immissionen wie Lärm, Abgase und Staub der Landsberger Straße reduzieren.

- **Volksfestplatz (ca. 2500 m²)**
  Am 25.10.2018 beschloss der damalige Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss eine Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Volksfestplatzes erarbeiten zu lassen[8]. Der aktuelle Sach-

[3] Energieatlas Bayern (2021): Supermarkt-Parkplatz erhält Photovoltaikdach; https://www.energieatlas.bayern.de/thema_sonne/photovoltaik/praxisbeispiele/details,222.html
[4] Verbraucherzentrale (2020): Was kostet eine Photovoltaikanlage?; https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/energie/was-kostet-eine-photovoltaikanlage-49155
[5] vgl. § 8b KSG BW: Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Parkplatzflächen; https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-KlimaSchGBWV4P8b&psml=bsbawueprod.psml&max=true
[6] SPD, BÜNDNIS ´90/Die Grünen, FDP (November 2021): Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit; abgerufen von tagessschau.de: https://www.tagesschau.de/koalitionsvertrag-147.pdf, Seite 56f.
[7] vgl. Stadt Germering (November 2021): Stadthallen-/Bahnhofsareal; https://www.germering.de/germering/site.nsf/id/pa_de_stadthallen_bahnhofsareal.html
[8] vgl. Stadt Germering (Oktober 2018): Beschlussvorlage 2018/0403; https://buergerinfo-germering.livingdata.de/vo0050.asp?__kvonr=4700

stand wurde am 04.10.2021 dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss präsentiert[9]. Die Umgestaltung wird von der Städtebauförderung des Freistaats gefördert, solange es sich um eine Entsiegelungsmaßnahme handelt. Eine Überdachung zur Nutzung von Solarenergie erhöht den Versiegelungsgrad. Eine Förderung über das jetzige Programm könnte so gefährdet sein. Bei der Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte im Nordwesten des Volksfestplatzes wird die Nutzung von Solarenergie geprüft.

- **weitere Flächen**
  - Wochenmarkt, östlich Volksfestplatz (ca. 1100 m²); wegen Marktnutzung kaum geeignet
  - Wertstoffhof Landsberger Straße (ca. 500 m²); Gefahr bei Be- und Entladen der Container; Bestandsbäume
  - Parkplatz östlich des Rathauses (ca. 500 m²); nachmittags verschattet durch Rathaus

Zu Punkt 2:

2. *„Ergibt die Prüfung, dass sich Flächen der Stadt für die Errichtung einer PV-Anlage eignen, soll in einem zweiten Schritt geprüft werden, wie eine PV-Anlage realisiert werden könnte – entweder in Eigenregie oder mittels Verpachtungsmodell an einen privaten Investor."*

Realisierung in Eigenregie:
Die Stadt Germering betreibt eigene, auch größere Photovoltaikanlagen wie z.B. auf der Stadthalle. Im Rahmen der in Punkt 1 angesprochenen fachlichen Überprüfung von kommunalen Dächer soll auch eine standardisierte Strategie zur Umsetzung entwickelt werden. U.a. sollen damit folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Schritte sind nach der Prüfung zu unternehmen?
- Welche Maßnahmen sind z.B. in der Gebäudetechnik zu ergreifen?
- Sind Stromspeicher nutzbar?

Kommunales Pachtmodell:
Ein kommunales Pachtmodell sieht vor, dass die Kommune bzw. deren Eigenbetriebe Flächen wie z.B. private Dachflächen anmietet, um Strom aus Sonnenenergie zu erzeugen. So können auch finanziell schwächere Haushalte und Wohnungseigentümergemeinschaften zur Energiewende beitragen, die sonst kaum die Möglichkeiten zur Umsetzung haben. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken muss für ein solches Vorhaben nicht nur die personelle Grundlage geschaffen, sondern auch das wirtschaftliche Risiko des Modells bewertet werden.

Private Realisierung:
Die Verwirklichung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kleinen Muck über die Bürgerenergiegenossenschaft Sonnensegler eG wird aktuell geprüft. Der aktuelle Stand wurde dem Planungs- und Bauausschuss als Beschlussvorlage 2021/0415 zur Verfügung gestellt. Es empfiehlt sich, die weitere Entwicklung des Projekts abzuwarten und im Anschluss mögliche, weitere Dächer zu projektieren. So bleibt die Wertschöpfung in der Region.

[9] vgl. Stadt Germering (Oktober 2021): Beschlussvorlage 2021/0332; https://buergerinfo-germering.livingdata.de/vo0050.asp?__kvonr=10016

Zu Punkt 3:

3. *„Darüber hinaus gibt sich die Stadt Germering folgende Selbstverpflichtung: Bei allen künftigen öffentlichen Neubauten im Stadtgebiet soll – insofern technisch und wirtschaftlich sinnvoll – eine PV-Anlage installiert werden."*

Kommunale Selbstverpflichtung:
Die Stadt Germering überprüft schon jetzt bei jedem städtischen Neubau sowie jeder städtischen Sanierung die Möglichkeit zur technisch und wirtschaftlich sinnvollen Nutzung von Photovoltaik. Eine Installation wird dabei abgewogen. Im Hinblick auf die Zwischenergebnisse des Energienutzungsplans sowie der notwendigen Energiewende ist eine kommunale Selbstverpflichtung zu unterstützen.

Es ist sinnvoll für eine Kommune, die als volkswirtschaftliche Akteurin im Sinne des Gemeinwohls agiert, die maximale Erzeugung von erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Kostendeckung als Planungsziel zu setzen. Die Wirtschaftlichkeit ist nicht alleinig mit der kürzesten, finanziellen Amortisationszeit zu bewerten, sondern muss auch im Kontext der Lebensdauer von Geräten o.Ä. bewertet werden. Des Weiteren sollte bei städtischen Neubauten sowie Sanierungen auf eine Bauweise geachtet werden, die die Nutzung von Sonnenenergie überhaupt ermöglicht. Ohne eine „solarsensible" Gebäudegeometrie, die nutzbare, zusammenhängende Dachflächen ermöglicht, ist eine kommunale Selbstverpflichtung wenig effizient.

Aus diesen Gründen wird eine Ergänzung bzw. Änderung des Textes vorgeschlagen, welcher zur Diskussion gestellt wird und (mit eventuellen Änderungen) zu prüfen ist:

Für alle Sanierungen und Neubauten von städtischen Gebäuden, sowie Neubauten, auf die die Stadt z.B. durch privatrechtliche und städtebauliche Verträge sowie durch städtebauliche oder hochbauliche Wettbewerbe Einfluss nehmen kann, soll

1. *ein Solargebot gelten, welches zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus Sonnenenergie verpflichtet;*
2. *bereits in der Planungsphase von Maßnahmen darauf geachtet werden, die Erzeugung von Sonnenenergie zu ermöglichen (z.B. durch Gebäudegeometrie, Dachausrichtung, Energieverbrauch);*
3. *die Sonnenenergie kostendeckend bei einer möglichst vollständigen Nutzung der vorhandenen städtischen Gebäudeflächen erzeugt werden.*

Gesetzliche Rahmenbedingungen, die sich z.B. durch den Brandschutz oder den Denkmalschutz ergeben, sind zu berücksichtigen. Unter Angabe von triftigen Gründen kann vom Solargebot abgewichen werden.

Zu Punkt 4:

4. *„Außerdem solle geprüft werden, ob in Zukunft ein Förder- und Zuschussprogramm für Photovoltaik-Anlagen, die neu von Bürgerinnen und Bürgern installiert werden, aufgelegt werden kann. Voraussetzung ist eine erholte bzw. verbesserte Haushaltslage der Stadt Germering."*

Einschätzung Prof. Dr. Denk der Fachhochschule Landshut:
Prof. Dr. Petra Denk, Leiterin des Instituts für Systemische Energieberatung der FH Landshut, hat bei der Vorstellung der Zwischenergebnisse des Energienutzungsplans im Stadtrat am 14.09.2021 ihre Einschätzung zu kommunalen Förderprogrammen für Photovoltaik erläutert. Prof. Dr. Petra Denk

schätzt, dass eine private, auf Eigenverbrauch optimierte PV-Anlage nach aktueller Sachlage immer wirtschaftlich sei. Eine direkte, investive Förderung begünstige nur einen kleinen Teil der Bevölkerung. Außerdem fördere der Freistaat private Photovoltaikanalgen mit Stromspeicher bereits durch das 10.000-Häuser-Programm.

Haushaltslage:
Die Finanzsituation der Stadt Germering ist derzeit und in den kommenden Finanzplanungsjahren äußerst herausfordernd. Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte mit dem Bescheid vom 16.04.2021 den städtischen Haushalt, wies aber darauf hin, dass die finanzielle Situation der Stadt Germering weiterhin angespannt sei und dass selbst bei den Pflichtaufgaben eine Prioritätenbildung sowie eine zeitliche Reihung zu erfolgen hat[10]. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO ist die Umsetzung der Energiewende bzw. die Förderung erneuerbarer Energieträger keine Pflichtaufgabe der Kommunen.

Energiesparberatungsprogramm Germering:
Die Stadt Germering bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. ein Energiesparberatungsprogramm für Germeringer Bürger*innen an. Dabei übernimmt die Stadt den Eigenanteil, die Bürger*innen zu den Beratungen der Verbraucherzentrale zuzahlen müssten. Dieses Jahr haben trotz der Pandemie bis Ende September 2021 64 Haushalte das Programm in Anspruch genommen. Für dieses Programm sind jährlich 35.000 € vorgesehen, die zu max. 20% ausgeschöpft werden. Nach dem Erfolg der Themenwochen Wärme sowie dem akuten Beratungsbedarf plant die Verwaltung eine Ausweitung des Programms.

Förderprogramm Puchheim:
Die Stadt Puchheim stellt den Puchheimer Bürger*innen ein Förderprogramm in Höhe von 40.000 € zur Verfügung[11]. Dieses Förderprogramm fördert energetische Sanierungsmaßnahmen, Photovoltaik-Anlagen (ab 5 kW_P) und Batteriespeicher, sowie Balkon-, Fassaden und kombinierten Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, solange die Dächer „im technisch sinnvollen Umfang vollständig mit Modulen belegt wird“. Aus demselben Fördertopf wird ein Lastenrad-Förderprogramm und ein Energiesparberatungsprogramm gefördert, was vergleichbar mit dem Germeringer Programm ist. Dabei ist zu nennen, dass der Haushalt der Stadt Puchheim weniger angespannt ist.

Förderprogramm Fürstenfeldbruck:
Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau der Stadt Fürstenfeldbruck hat am 11.10.2021 die Überarbeitung des städtischen Förderprogramms beschlossen[12]. U.a. fördert die Stadt Fürstenfeldbruck Fahrrad- und E-Mobilität und Maßnahmen an Gebäuden. Mit dem kürzlichen Beschluss fördert die Stadt ab 2022 die Energieberatung durch die Verbraucherzentrale Bayern e.V.[13] sowie die Begrünung von Dächern. Die Förderung von Photovoltaikanlagen ist nicht vorgesehen.

Förderprogramme weiterer Nachbarkommunen:
Der Energiewendeverein ZIEL21 e.V. hat die PV-Förderprogramme der Landkreiskommunen zusammengefasst[14]. Maximal wird eine Photovoltaikanlage mit 150 Euro pro Kilowatt Peak gefördert und ist bei 1500 € pro Maßnahme gedeckelt. Im best-case-Szenario kann so bei einer 10 Kilowatt Peak-Anlage

[10] vgl. Stadt Germering (April 2021): Beschlussvorlage 2021/0165; https://buergerinfo-germering.livingdata.de/vo0050.asp?__kvonr=9847
[11] vgl. Stadt Puchheim (Januar 2021): Städtische Förderprogramme; https://www.puchheim.de/buergerservice/verwaltung/stadtplanung-bauen-und-umwelt/umwelt/staedtische-foerderprogramme
[12] vgl. Stadt Fürstenfeldbruck (November 2021): Beschlussvorlage 2555/2021; https://buergerinfo-fuerstenfeldbruck.livingdata.de/to0050.asp?__ktonr=25507
[13] siehe Germeringer Energiesparberatungsprogramm
[14] ZIEL21 e.V. (November 2021): Fördermittel; https://www.energiewende-landkreis-ffb.de/verein/beratung/foerdermittel/

bei Kosten von 15000 € eine Förderquote von 10 % erreicht werden. Bei kleineren Anlagen sind die Installationskosten pro Kilowatt Peak meist höher, wodurch die Förderquote rasch sinken kann.

Einschätzung Stabsstelle Klimaschutz:
Die Einschätzung von Prof. Dr. Denk wirft die Frage auf, ob grundsätzlich wirtschaftliche Vorhaben zusätzlich seitens der Kommunen gefördert werden sollten. Mit Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung verschärft sich die Einschätzung.

Hinzu kommt, dass eher Maßnahmen, die niemals wirtschaftlich werden können (z.B. Begrünungsmaßnahmen durch die kommende Freiflächengestaltungssatzung, welche aktuell durch das Büro mahl gebhard konzepte gemäß dem Beschluss des USEA vom 20.04.2021 erarbeitet wird[15]), gefördert werden müssten, um einen bestimmten Zweck zu erreichen.

Ebenso stellt sich die Frage, wie die investive Förderung von Photovoltaikanlagen sozial gerecht gestaltet werden kann. Denn Nicht-Eigentümer*innen können sich kaum Aufdachanlagen anschaffen und auch Eigentümer*innen einer Wohnung einer WEG wären ausgeschlossen bzw. wäre eine Umsetzung hochgradig komplex. Eine Lösung wäre die Förderung von Plug-In-Photovoltaikanlagen für Balkone, aber auch hier wird ein Balkon o.Ä. benötigt. Bei relativ geringen Investitionskosten von Plug-In-PV stellt sich außerdem die Frage des Aufwands einer Förderung.

Nach Rücksprache mit Kolleg*innen im Landkreis steckt hinter jedem Programm ein hoher, bürokratischer Aufwand bei der Erstellung der Richtlinien sowie der Klärung der Machbarkeit (z.B. Haushaltsrecht). Des Weiteren steckt weiterer bürokratischer Aufwand bei der Prüfung und Auszahlung eingegangener Anträge. Eine Förderrichtlinie müsste möglichst einfach und verständlich gehalten werden, um möglichst hohe Akzeptanz und möglichst wenig bürokratisch Aufwand zu generieren. Im Sommer 2021 gab es hierzu bereits eine Besprechung mit allen Klimaschutzbeauftragten im Landkreis mit dem Ziel, bestehende Förderprogramme zu harmonisieren und zu vereinfachen. Dabei wurde festgestellt, dass die Effektivität der investiven Förderung schwer zu abzuschätzen und zu bewerten ist. Aktuell hat der Großteil der Kommunen im Landkreis kein Förderprogramm, welches Photovoltaik-Anlagen fördert. Das Thema wird in einer der kommenden landkreisweiten Besprechungen wieder aufgegriffen.

Das Budget für das Energiesparberatungsprogramm ist nicht ausgeschöpft. Das Budget ist einplant für Beratungen durch Energieexpert*innen jeglicher Art. Das Feedback sowie die Teilnahmen der Themenwochen Wärme ist eindeutig: Die Germeringer Bevölkerung möchte sich über Themen wie Sanierung, erneuerbaren Energien sowie die Senkung des eigenen CO_2-Fußabdrucks informieren. Eine Ausweitung des Energieberatungsprogramm, wie beispielsweise regelmäßige Vorträge von Fachexpert*innen als Art „Ringvorlesung“ zu bestimmten Themen ist denkbar. Ebenso sind auch Thermographierundgänge in interessierten Straßenzügen und Quartieren denkbar – leider verhindert auch dieses Jahr die Pandemie konkrete Planungen. Diese indirekten Förderungen sind allen Bevölkerungsgruppen zugänglich und sind finanziell durch das Energiesparberatungsprogramm abgedeckt.

Zusammenfassend ist aktuell von einer direkten, investiven Förderung abzuraten, sondern das Budget für indirekte, beratende Maßnahmen auszuschöpfen. Ein neues, bundesweites Förderprogramm für private PV-Anlagen ist außerdem zu erwarten.

[15] vgl. Stadt Germering (April 2021): Beschlussvorlage 2021/109; https://buergerinfo-germering.livingdata.de/vo0050.asp?__kvonr=9791

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht zu möglichen Flächen zur Nutzung von Solarenergie zur Kenntnis. Das Potenzial zur Nutzung von Solarenergie wird bei Vorstellung des fertiggestellten Energienutzungsplans erneut diskutiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Dächer von vorab ausgewählten, kommunalen Liegenschaften nach quantitativen, technischen Parametern zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen. Im Sinne der Anpassung an den Klimawandel soll auch die Möglichkeit zur Verwirklichung von Solar-Gründächern überprüft werden. Des Weiteren soll daraus eine Umsetzungsstrategie erarbeitet werden, um den Anteil der Nutzung der Solarenergie zu erhöhen.
3. Weitergehend wird die Verwaltung beauftragt, den Vorschlag des Textes zur kommunalen Selbstverpflichtung zur Erzeugung von Solarenergie mit eventuellen Änderungen zu prüfen und dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss zum Beschluss vorzulegen.
4. Abschließend wird die Verwaltung beauftragt, Ideen für die Ausschöpfung des vorhandenen Budgets zur Energiesparberatung auszuarbeiten und vorzustellen.

Pascal Luginger genehmigt OB

Anlage 1_Antrag CSU_Photovoltaik